

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(32) Verein sucht Mitglieder

1. Nachwuchs und Probleme

Vereine leben vom Nachwuchs, das ist eine alte Weisheit. Doch was tun, wenn dieser ausbleibt? Und wenn dann die älter gewordenen und verdienstvoll gereiften Vorsitzenden ein Interview in der Lokalzeitung geben, in dem sie über die Jugend von heute lamentieren – spätestens dann merkt man, daß es mit der Attraktivität nicht so weit her sein kann. Und man fragt sich, ob es denn wirklich am Angebot des Vereins liegt oder am Vorstand selbst? Vielleicht würden die Jugendlichen ja gerne, dürfen aber nicht?

2. Negatives Marketing

Sollten Nichtmitglieder am Angebot des Vereins interessiert sein oder sonstwie motiviert werden, so muß das Angebot stimmen. Selbst wenn der Preis, sprich der Beitrag hoch erscheint kommt es auf die Attraktivität des Angebots an (während Corona natürlich auch auf die Möglichkeit, dieses nutzen zu können oder zu dürfen – aber das ist ein anderes Thema. Ist also die Jammerei von Alten ein motivierendes Vorbild für Junge? Oder ein abschreckendes Beispiel, das nicht einmal die Faszination eines Gruselfilms ausstrahlt? Ja, die Zeiten ändern sich, Briefmarkenfreunde und Münzsammler sterben aus, Hasenzüchter langsam auch.

3. eSports

Während der Abgang vieler Vereinsvorstände noch andauert hat sich längst ein Interessensegment für junge Menschen etabliert, der eSport. Da eSportler meist jünger sind, wissen sie sich auf den sozialen Medien zu vermarkten, so bspw. esports.ch. Durch spezifische Medientrainings wird diese Fähigkeit noch verbessert. Das macht Teams und Spieler für Werbende sehr attraktiv. Ein berühmter eSportler ist irgendwo auch Influencer, so heißt es dort weiter. Der Gesetzgeber hat gerade zum Jahreswechsel mit dem Jahressteuergesetz 2020 die Dorfverschönerung zum gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 AO erklärt, von eSports findet sich in der fast 300 Seiten langen Gesetzesbegründung kein Wort.

Klingt ganz so, als wäre der Gesetzgeber ebenfalls von gestern.

Nun, die Wahlen stehen vor der Tür...

4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Übersicht über die nächsten webinare in den Sommermonaten diesen Jahres findet sich ab sofort auf der **Website www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert, demnächst wird die Herbst-Planung veröffentlicht.

Mit dem Thema **Satzungsanpassung und Satzungsänderungen** (Sonderklauseln EDV, Datenschutz, Beschlußfassung außerhalb von Präsenzveranstaltungen) beschäftigen wir uns noch einmal am **Sa., 11.09.2021 von 09:00 bis 12:00 Uhr** in einem **online-Workshop** (Kosten: 49,90 EUR/Verein)

Save the date: Am **Mi., 06.10.2021, 09:30 bis 11:30 Uhr** und **Di., 27.10.2021, 18:00 bis 20:00 Uhr live-webinar** mit der **DLRG-Vizepräsidentin Ute Vogt**, dem **Schatzmeister der DLRG Thomas Matthews** sowie dem **DLRG-Pressesprecher Achim Wiese** zum Thema **Die DLRG und ihre Finanzen**, Fragen und Antworten zu Finanzierung, Spenden, Wirtschaftsordnung u.ä. Diese Veranstaltung richtet sich nicht nur an DLRG-Mitglieder.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

6. Praxistip

Corona ist nicht nur das gefühlte Unwort des Jahres, sondern auch die schlechteste Ausrede für alles. Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <24.08.2021>